

Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über Heideker Reisen oder deren Reiseagenturen gebucht worden sind.
Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Heideker-Ergänzungsschutz (bis 25 Tage)

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

- Erstattung der Kosten für: ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Krankentransport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Arzneimittelversand, Krankenbesuch und Rücktransport von Gepäck
- **Kein Selbstbehalt**
- Bei Beteiligung eines anderen Leistungsträgers an der Kostenerstattung zahlen wir zusätzlich bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25,- EUR sowie bei einer stationären Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR bis maximal 14 Tage.



REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Die Leistung wird bei Unfällen auf der Reise, die zum Invaliditätsfall oder Tod der versicherten Person führen, erbracht.

Versicherungssumme:

- im Todesfall ¹⁾ 20.000,- EUR
- im Invaliditätsfall bis 40.000,- EUR
- Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Kosten für kosmetische Operation bis 5.000,- EUR

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 10.000,- EUR

NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis 2.500,- EUR
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmittel und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kaskoversicherung belasteten Selbsthalts bis 500,- EUR bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW.

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (0180) 5 256 256

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- **Kein Selbstbehalt**

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Erstattung der Kosten für:

- die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt aus einem versicherten Grund oder wenn ein öffentliches Verkehrsmittel sich verspätet und deshalb ein Anschlussverkehrsmittel versäumt und die Reise verspätet fortgesetzt wird
- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise
- der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 1. Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten 8 Reisetage, später anteilig.

Bei Reiseunterbrechung:

- die nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen

Bei verspäteter Rückreise:

- Hotel-Mehrkosten bis max. 2.500,- EUR
- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden

Versicherte Gründe sind z. B.:

- schwere Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

PRÄMIEN

Heideker Ergänzungsschutz

Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Code
5 Tage	9,-	91496
10 Tage	14,-	91497
25 Tage	19,-	91498

Reise-Rücktrittsversicherung ist bei Heideker Reisen bereits im Reisepreis enthalten!

Die Prämien entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung

Versicherungsnachweis

AD-Nr. 3212404

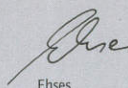
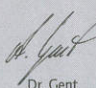
Vers.-Nr. 96003197

Lieber Heideker Reisen-Kunde,

Sie haben mit Ihrer Reisebuchung eine Reiseversicherung beantragt. Mit diesem Nachweis bestätigen wir Ihnen den gewählten Versicherungsschutz. Eine Leistungsbeschreibung für Ihren gebuchten Versicherungsschutz zu den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (T-D) und VB-KV 2011 (T-D) finden Sie auf der Rückseite.

Heideker Reisen
und HanseMerkur
wünschen Ihnen
einen schönen Urlaub!

HanseMerkur 
Reiseversicherung AG

 Ehses
 Dr. Gent

Vorstand: Fritz Horst Melsheimer (Vors.),
Eberhard Sautter (stv. Vors.), Holger Ehses, Dr. Andreas Gent, Peter Ludwig
Aufsichtsrat: Jörg G. Schiele (Vors.)
Handelsregister: Hamburg B 19768, USt-IdNr.: DE175218900
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1,
20354 Hamburg, Tel.: (0 40) 41 19-10 00

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

- Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für:
- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
 - Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft,
 - schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
 - einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,
 - Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland.
 - Sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000,- EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.
 - Kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland. Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
 - Namen und Anschrift des Patienten,
 - Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes,
 - Krankheitsbezeichnung,
 - Behandlungszeitraum,
 - Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses,
 - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
- Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters). Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.
- Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert.
Dieser ist rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Was wird geleistet?

- Bei Krankheit oder Unfall:
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR
 - Bei Tod:
 - Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland und Inland oder Bestattung im Ausland
 - Bei stationärem Krankenhausaufenthalt:
 - Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber dem Krankenhaus
 - Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise:
 - Organisation und Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise
 - Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln/Reisedokumenten:
 - Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
 - Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und versicherter Person
 - ggf. Bargeldvorschuss (Darlehen) bis 1.500,- EUR
 - Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
 - Bei Haft oder Haftandrohung:
 - Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
 - Kostenvorschuss (Darlehen) für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000,- EUR
 - bei Haftandrohung Vorauszahlung (Darlehen) für die Stellung einer Strafkauktion bis 13.000,- EUR
 - **Schutzengel für zu Hause**
 - Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort bis 2.500,- EUR
 - Organisation der Rückreise und Übernahme zusätzlicher Reisekosten
 - Kostenübernahme für erforderliche Notreparatur bis 500,- EUR
 - **Schutzengel für das Fahrzeug**
 - Bei einem erheblichen Schaden an einem zurückgelassenen PKW am Heimatort ab 2.500,- EUR
 - Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbhaltes bis 500,- EUR

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen, den Sie rund um die Uhr unter Tel. (0180) 5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichen können. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme	im Todesfall ¹⁾	20.000,- EUR
	Invalidität	bis zu 40.000,- EUR
	Bergungskosten	bis zu 5.000,- EUR
	kosm. Operationen	bis zu 5.000,- EUR

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 10.000,- EUR

Was ist versichert?

- Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.
- Entschädigung wegen Todesfall: Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres - vom Unfalltag an gerechnet - zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsomme vereinbart.
- Versichert ist der Invaliditätsfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.
- Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
- Der Unfall ist unverzüglich der HanseMerkur Reiseversicherung AG zu melden.
- Ein Unfall mit Todesfolge ist innerhalb von 48 Stunden der HanseMerkur Reiseversicherung AG anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall selbst bereits angezeigt wurde.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR; Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,- EUR

Welche Sachen sind nicht versichert?

- Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger
- #### Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?
- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
 - Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Was wird geleistet?

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- Der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 1. Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten 8 Reisetage.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 2. Hälfte der versicherten Reise, spätestens ab dem 9. Reisetage.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei Unterbrechung der Reise.
- Für notwendige Beförderungskosten, die die versicherte Person bei einer Unterbrechung einer Kreuzfahrt oder einer Rundreise aufbringen muss, um von dem Ort, an dem die Reise unterbrochen werden musste, wieder zur Reisegruppe gelangen zu können, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt.

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.

Gegen was wird versichert?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen, erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.
- Verkehrsmittelverspätung, Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort bei der versicherten Person.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
- Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. (040) 41 19-23 00 anfordern oder unter www.hmr.de/schadenformulare ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
- Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche Buchungs- und Stornierungunterlagen im Original
 - Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/die Unterbrechung der Reise
 - Bezahlte Original-Kostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde

SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnaachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

Schadenformulare im Internet unter

www.hmr.de/schadenformulare

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

**HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg**

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können - wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann - an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.